Drucksache 7/5567

Stellungnahme der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Betr.: Gesetz zur Änderung des Thür. Spielhallengesetzes

Der Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP im THL wurde von uns eingesehen und geprüft. Dabei kommen wir zu folgender Einschätzung:

Die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. nimmt zwar keinen direkten Einfluss auf das Betreiben von Glücksspielhallen, gibt aber u.a. unregelmäßig Umfragen bei den örtlichen Jugendämtern (Jugendschutzbeauftragte) in Auftrag, um sich über Jugendschutzkontrollen zu informieren und deren Eindrücke und Ergebnisse abzufragen. Dabei liegen recht eindeutige Befunde vor, die verdeutlichen, dass sich Betreiber derartiger Einrichtungen bei Jugendschutzkontrollen an die Normen und Gesetze halten! Es gab in den vergangenen Jahren, nach unserem Wissen, keine Beanstandungen hinsichtlich Jugendschutz-Vergehen, auch wenn die Kontrollen stets nur sporadisch erfolgten!

Zudem wurde im Zuge des neuen Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV 2021) der Abstand u.a. zu Kinder- und Jugendeinrichtungen vergrößert, was wir ausdrücklich begrüßen.

Über die geforderte neue Spieler*innenschutz-Qualität der Einrichtungen und deren Umsetzung können keine Aussagen getroffen werden. Allerdings erachten wir es im Rahmen der neuerlichen Zertifizierung für sinnvoll, die Zahl der terrestrischen Spielhallen im Freistaat Thüringen konsequent zu reduzieren!

Folgende Kritikpunkte halten wir für ausdrücklich angebracht:

- Die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. schätzt die Dichte terrestrischer Spielhallen, insbesondere in den urbanen Großräumen Erfurt und Gera als zu hoch ein. Eine konsequente Reduzierung der Einrichtungen in diesen städtischen Regionen erscheint daher dringend geboten!
- Wir sind der Ansicht, dass selbst die besondere "Strenge" der Zertifizierung von Spielhallen einen nur marginalen Einfluss auf den individuellen Spieler*innen-Schutz hat. Die enorme und oft veranlagte Triebkraft exzessiven Glücksspiel-Verhaltens muss losgelöst von einer einer wie auch immer definierten Zertifizierungs-Qualität betrachtet werden! Normative Bestimmungen haben ehrfahrungsgemäß eine nur bedingte Wirkung auf den Schutz der Spielenden.
- U.a. bedingt durch die epidemischen Einschränkungen der letzten Jahre muss von einer steigenden Spieler*innen-Anzahl ausgegangen werden, die ihre Leidenschaft in die Websphäre verlagert haben bzw. dies künftig noch tun werden. Glücksspiel findet zweifelsfrei immer mehr im Online-Modus statt, egal, ob dabei die mobile (Smartphone) oder stationäre Variante (häusliche Privatsphäre) gewählt wird! Die Zukunft vieler terrestrischer Glücksspieleinrichtungen erscheint daher tendenziell infrage gestellt!
- Auch wenn im vorliegenden Begehren auf mögliche Verluste von Gewerbe- und Vergnügungssteuer-Einnahmen bei Kommunen angespielt wird, so darf durchaus eine Gegenrechnung offeriert werden: Mangelnde Gelegenheit terrestrischen Glücksspiels verhindert möglicherweise eine manifeste Glücksspielsucht und erspart dem Gesundheitswesen enorme Folgekosten, die durch Therapie und Folgebehandlung entstehen würden.

Erfurt, 28. Juni 2022